

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz

59. Sitzung
6. Oktober 2025

Beginn: 14.00 Uhr
Schluss: 16.08 Uhr
Vorsitz: Johannes Kraft (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2553
Gesetz zur Reform des Berliner Polizei- und Ordnungsrechts und zur Änderung des Gesetzes zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

[0131](#)
DiDat
+BildJugFam
+Haupt
+InnSichO(f)
+IntGleich

Vorsitzender Johannes Kraft weist darauf hin, dass sich der Ausschuss darauf verständigt habe, die Aussprache aufgrund der umfangreichen Tagesordnung möglichst knapp zu halten.

Christopher Förster (CDU) begründet die Einbringung des Tagesordnungspunkts mit der Entscheidung der Koalition, das Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz – ASOG – zu überarbeiten. Die Kernpunkte der Gesetzesänderungen beträfen zum Beispiel die Speicherdauer von Videodaten aus Bus und Bahn, welche zukünftig auf 72 Stunden erweitert werden solle. An besonders kriminalitätsbelasteten Orten wie beispielsweise dem Alexanderplatz, dem Kottbusser Tor oder der Hermannstraße werde zukünftig Videoschutz ermöglicht.

Auch beim Tatbestand häuslicher Gewalt werde mit neuen Regelungen eingeschritten: Das Betretungsverbot für Täter werde von 14 auf 28 Tage verlängert; zudem könne auch eine elektronische Aufenthaltsüberwachung angeordnet werden. Mit der Einführung des Tasers und der Ausweitung des Einsatzes von Bodycams würden Polizisten künftig deutlich besser geschützt; außerdem werde der finale Rettungsschuss polizeirechtlich geregelt. Die Koalition bitte nun auch in diesem Ausschuss um Zustimmung zu den vorgeschlagenen Änderungen.

Jan Lehmann (SPD) fügt hinzu, er wolle sich bei der Senatsverwaltung für Inneres sowie den Kolleginnen und Kollegen dafür bedanken, die zahlreichen Anhörungen zur ASOG-Novelle so ausdauernd zu bestreiten. Besonders hervorzuheben sei, dass es mit der Novelle nun eine Rechtsgrundlage für Abhörmaßnahmen gebe. Die Anzahl der tatsächlichen Einsatzfälle werde voraussichtlich im Rahmen bleiben, weswegen die Grenzen zur Beschädigung von Bürgerrechten nicht überschritten würden. Zweitens sei die elektronische Fußfessel zur Aufenthaltsüberwachung von Tätern bei häuslicher Gewalt nach dem spanischen Modell wichtig, um die Polizei zur unmittelbaren Handlung zu befähigen. Auch im Bund komme nun Bewegung in diese Sachverhalte – Berlin gehe also möglicherweise mit gutem Beispiel voran.

Vasili Franco (GRÜNE) gibt zunächst an, er nehme heute vertretungsweise an der Sitzung des Ausschusses teil. – Die bisherigen Aussagen, etwa des Kollegen Lehmann, seien für ihn überraschend: Die Anhörung in einem anderen Ausschuss habe ergeben, dass nicht alle vorgeschlagenen Änderungen verfassungskonform seien. Auch das Gutachten der anwesenden Datenschutzbeauftragten halte fest, dass es in der jetzt vorliegenden Entwurfsfassung einige bedenkliche Punkte gebe, die den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts bei einer möglichen gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten könnten. Der Rechtsstaat müsse Grundrechte schützen und nicht Gesetzesgrundlagen so weit ausgestalten, dass sie möglichst weit an die Grenzen dessen gingen, was das Bundesverfassungsrecht noch erlaube.

In den Diskussionen um notwendige Maßnahmen müsse zudem statt Härte die Wirksamkeit der Maßnahmen in den Blick genommen werden. Ihn störe, dass etwa in der Debatte um Überwachungsmaßnahmen das Argument einer abstrakt hohen terroristischen Bedrohungslage immer wieder mit Straftaten vermischt werde, für die es potenzielle Freiheitsstrafen von sechs Monaten geben könne. Die Kritik aus verfassungsrechtlicher Sicht müsse hier gehört werden. Aus Sicht des Ausschusses für Digitalisierung und Datenschutz seien zudem zwei weitere Normen als besonders sensibel zu beurteilen, die von der Koalition bisher noch nicht angesprochen worden seien, nämlich die automatisierte Datenanalyse und das Training von KI-Systemen. Über beides müsse mit Blick auf die Zukunft natürlich gesprochen werden, Normen sollten jedoch nicht von Beginn an jegliches Verfassungsrecht ignorieren und den Datenschutz allein als Hindernis darstellen. Die Schaffung eines Zustands, in dem jede Person stetig überwacht werden könne und neben potenziellen Straftätern auch andere Beteiligte oder Kontaktpersonen mit harten Maßnahmen überzogen werden könnten, sei zu vermeiden.

Abschließend wolle er den Regierenden Bürgermeister, der die Sicherheit Berlins zu einem zentralen Thema seiner Regierungszeit gemacht und dafür sehr hohe Summen im Haushalt bereitgestellt habe, darauf aufmerksam machen, dass er ein Versprechen gebrochen habe: Seit dem Sicherheitsgipfel vor zwei Jahren sei in jeder Debatte stets betont worden, dass neben verschiedenen Sicherheitsmaßnahmen auch soziale Maßnahmen auf den Weg gebracht werden sollten. Dies sei dann auch geschehen: 30 Millionen Euro seien für zwei Jahre eingestellt und für unterschiedliche soziale Maßnahmen in der Stadt verwendet worden. Dieses Geld

falle jedoch Ende des Jahres mit den angeordneten Sparmaßnahmen weg; ab dem 1. Januar 2026 seien damit alle geförderten Projekte beendet. Die nun bereitgestellten 16 Millionen Euro für die Videoüberwachung symbolisierten deshalb nicht nur ein fatales gebrochenes Versprechen, sondern seien auch als ein Inbegriff von Symbolpolitik zu bezeichnen. Die Stadt werde auf diesem Wege nicht sicherer.

Elke Breitenbach (LINKE) hält fest, auch ihre Fraktion teile die Begeisterung für eines der repressivsten Polizeigesetze der Bundesrepublik nicht. Der Senat und die Koalition ließen immer mehr soziale Maßnahmen fallen. Die Datenschutzbeauftragte habe zudem eine lange Stellungnahme zum geplanten Gesetz abgegeben; es sei schade, dass die Hinweise ignoriert würden. Es gehe dabei beispielsweise um die Einschränkung von Freiheitsrechten oder um den Einsatz von Staatstrojanern. Trotzdem werde hartnäckig versucht, das Gesetz als Erfolg zu verkaufen. Ihre Fraktion werde den Änderungen nicht zustimmen.

Jan Lehmann (SPD) bemerkt, es sei nicht notwendig, die Debatten, die in anderen Ausschüssen geführt worden seien, noch einmal zu wiederholen. Es sei zwar verständlich, dass die Opposition die Wichtigkeit sozialer Maßnahmen betone, die Koalition habe aber zugleich die innere Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Blick, denn beide Bereiche würden sich gegenseitig beeinflussen und bedingen. Die Diskussionen in anderen Ausschüssen sowie die Stellungnahme der Datenschutzbeauftragten seien durchaus wahrgenommen worden; man müsse die rechtlichen Einschätzungen jedoch nicht zwangsläufig und in jedem Punkt teilen. Ferner seien die Hinweise auf die Gefahr einer ständigen Überwachung reine Angstmacherei: Es brauche rechtliche Grundlagen für Überwachungsmaßnahmen, die mit dem neuen Gesetz auch für eine mögliche Mitabhörung von Angehörigen im Umfeld von Tatverdächtigen geschaffen würden. Die Maßnahmen seien rechtlich prüfbar, ebenso wie die Verfassungskonformität der ASOG-Novelle. Es sei unredlich, dass die Opposition hier von vornherein eine Verfassungswidrigkeit feststellen wolle. Es sei zunächst davon auszugehen, dass die Verwaltung nach bestem Wissen einen verfassungskonformen Entwurf ausgearbeitet habe.

Christopher Förster (CDU) erinnert daran, dass ursprünglich keine große Debatte für diesen Tagesordnungspunkt eingeplant worden sei. Der Vollständigkeit halber solle jedoch erwähnt werden, dass es derzeit große Probleme in der Terrorabwehr gebe: Aktuell würden fast täglich Drohnenangriffe in Europa registriert, und das Polizeirecht müsse entsprechend modernisiert werden. Die Sicherheitskräfte bräuchten das richtige Handwerkszeug, und der Einsatz und die Abwehr von Drohnen gehöre hier ebenso dazu wie die Quellen-Telekommunikationsüberwachung, die Möglichkeit von Online-Durchsuchungen oder andere digitale Instrumente. Die Unterstellung, der Datenschutz werde nur als Hindernis gesehen, sei zurückzuweisen: Datenschutzfragen würden sorgfältig geprüft, und verschiedene rechtliche Auffassungen müssten gehört werden. Die Koalition glaube, gute Instrumente vorzuschlagen, um ein noch besseres und sichereres Leben in Berlin zu ermöglichen.

Regierender Bürgermeister Kai Wegner (RBm - Skzl) weist darauf hin, dass ihm bei der Änderung des ASOG wichtig gewesen sei, den Sicherheitsorganen der Stadt die Instrumente an die Hand zu geben, die sie benötigten, um die Freiheit der Menschen zu schützen, denn ohne Sicherheit werde es keine Freiheit geben. Es sei unstrittig, dass es seit vielen Jahren eine erhöhte Bedrohungslage in unterschiedlichen Bereichen gebe; aus diesem Grund seien die Anpassungen, die es in anderen Bundesländern im Übrigen längst gebe, notwendig. Die Lage für die Hauptstadtpolizei sei im Vergleich zu anderen Bundesländern zudem noch verschärft.

Den Koalitionsfraktionen sei deshalb für die Initiative zu danken. Die Innensenatorin und die Justizsenatorin hätten die anvisierten Anpassungen in ihren Häusern geprüft; man könne also zuversichtlich und optimistisch sein, dass ein Gesetz beschlossen werde, das künftig tragen und gute Änderungen herbeiführen werde.

Zum Videoschutz – insbesondere am Görlitzer Park – sei zu sagen, dass dieses Thema nicht heruntergespielt werden dürfe. Der Görlitzer Park sei ein kriminalitätsbelasteter Ort, an dem neben der bekannten Drogenproblematiken schwerste Straftaten zu beobachten seien. Es müssten diejenigen Menschen geschützt werden, die Opfer dieser Straftaten würden. Genau deshalb solle der Videoschutz eingeführt werden, da eine alleinige Erhöhung der Polizeipräsenz in der Vergangenheit nicht nachhaltig geholfen habe. Es würden also nachhaltige Maßnahmen gebraucht. Am kommenden Donnerstag werde ein Gespräch mit verschiedenen Beteiligten stattfinden, in dem die in der Vergangenheit gemeinsam diskutierten Ideen für den Görlitzer Park noch einmal beraten werden sollten. Er werde sich in diesem Rahmen weiter dafür stark machen, die Maßnahmen des Sicherheitsgipfels fortzuführen, zu denen auch die vom Abgeordneten Franco angesprochenen Maßnahmen gehörten.

Vasili Franco (GRÜNE) hält fest, er finde dieses Bekenntnis zu den Maßnahmen wichtig und hoffe, die Koalition werde es in den Haushaltsberatungen berücksichtigen. Alles andere wäre fatal für die Stadt und die Sicherheit. – Er wolle zudem daran erinnern, dass es gerade in der Sicherheitspolitik immer wieder Gesetze gegeben habe, die verfassungsrechtlich geprüft und daraufhin geändert worden seien, so zum Beispiel erst kürzlich in der Frage der Datennutzung bei sehr eingriffsintensiven Maßnahmen wie der Quellen-TKÜ und der Onlinedurchsuchung. Es könne also nicht davon ausgegangen werden, dass Entwürfe der Verwaltung immer von vornherein verfassungskonform seien; die schon vorliegenden Stellungnahmen sollten daher dringend berücksichtigt werden.

Die Möglichkeit der Onlinedurchsuchung, die es im Strafprozessrecht zur Verfolgung von Straftaten bereits gebe, sei in Berlin seit 2018 erst einmal zur Anwendung gekommen – und hier würden sogar niedrigere Schwellen gebraucht als in der Gefahrenabwehr. Die Hoffnung, solche Maßnahmen würden einen großen Durchbruch für die Sicherheit in Berlin bringen, werde durch die Zahlen also nicht gestützt. Die Befugnis, Überwachungsmaßnahmen auch schon bei strafrechtlich relevanten Verbindungen anzuwenden, könne hingegen je nach dem Verständnis solcher Verbindungen unterschiedlich ausgelegt werden und sei somit sehr bedenklich. In den falschen Händen könnten solche Instrumente unumkehrbaren Schaden für die Demokratie anrichten. Die massive Kritik an der rechtlichen Ausgestaltung der Regelungen zur Datenanalyse und zum KI-Training sei zudem weiter ignoriert worden.

Elke Breitenbach (LINKE) bemerkt, niemand habe die Kriminalität an bestimmten Orten abstreiten oder herunterspielen wollen. Die Frage sei, wie man mit dieser Kriminalität umgehen wolle und ob die Auseinandersetzung mit sozialen Fragen etwa in der Beschaffungskriminalität eine Rolle spielen solle. Es sei also wichtig, dass der Regierende Bürgermeister seine Position hier noch einmal bekräftigt habe, auch die sozialen Projekte erhalten zu wollen. In den eingereichten Änderungsanträgen – auch im Ausschuss für Gesundheit und Pflege – schlage sich dieses Bekenntnis bislang nicht nieder und es bleibe abzuwarten, ob sich hieran noch etwas ändern werde. Ein möglicher Wegfall der Projekte würde – auch in den Haushaltsberatungen – absehbar zu Spannungen führen.

Regierender Bürgermeister Kai Wegner (RBm - Skzl) erwidert, die Situation am Görlitzer Park bestehe seit vielen Jahren und sei auch Vorgängerregierungen bekannt gewesen. Die Maßnahmen, die sich die aktuelle Regierung nun vorgenommen habe, habe es damals jedoch noch nicht gegeben. Selbstverständlich werde es in den Haushaltsberatungen eine Koalitionsrunde geben, in der abschließend noch der eine oder andere Punkt besprochen werden solle, und er wolle auch in dieser Runde für die dargelegte Position kämpfen. Er sei zuversichtlich, dass die Maßnahmen, welche die Koalition und der Senat für den Görlitzer Park angestoßen hätten, nachhaltig fortgesetzt werden könnten.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorlägen.

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich, den Antrag – Drucksache 19/2553 – anzunehmen. Es ergehe eine entsprechende Nachricht an den federführenden Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –

Drucksache 19/2627

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27)

[0132](#)

DiDat

Haupt(f)

Hier: Einzelplan 03 Kapitel 0360, Einzelplan 21 Kapitel 2100 – Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Einzelplan 25 – Landesweite Maßnahmen des E-Governments – sowie die IKT-Titel aller Einzelpläne (vgl. Rote Nr. 2400 A)

- 2. Lesung -

Mitberaten werden:

- a) Sammelvorlage RBm – Skzl – vom 19.09.2025
**Beantwortung der Berichtsaufträge aus der 1. Lesung des Ausschusses für Digitalisierung und Datenschutz
Haushaltsberatung 2026/2027**

[0132-01](#)

DiDat

- b) Bericht BlnBDI vom 19.09.2025
**Beantwortung der Berichtsaufträge aus der 1. Lesung des Ausschusses für Digitalisierung und Datenschutz
Haushaltsberatung 2026/2027**

[0132-02](#)

DiDat

Vorsitzender Johannes Kraft gibt an, es solle zunächst dem Senat zu einer einleitenden Stellungnahme das Wort erteilt und anschließend mit der Generalaussprache fortgefahren werden.

Carsten Schatz (LINKE) weist darauf hin, dass zuvor beschlossen worden sei, dem Senat in der ersten Lesung die Möglichkeit einer Stellungnahme zu geben. Natürlich habe der Senat jederzeit die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen; die Fraktionen würden ihrerseits jedoch stets auf die knappe Zeit hingewiesen.

Regierender Bürgermeister Kai Wegner (RBm - Skzl) hält fest, er wolle sich zunächst bei allen Beteiligten für ihre Mitwirkung am wichtigen Digitalisierungsausschuss bedanken: Der Ausschuss sei von großer Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit Berlins; er sei von großer Fachlichkeit und auch von großer Gemeinsamkeit geprägt, was besonders positiv hervorzuheben werden solle. Das Ausarbeiten des Haushalts habe zunächst den Senat und nun die parlamentarische Debatte vor große Herausforderungen gestellt. Der Konsolidierungsdruck, den es in Berlin gebe und der im Sinne der Zukunftsfähigkeit der Stadt zu berücksichtigen sei, mache auch vor den hier zu diskutierenden Einzelplänen keinen Halt. Es müsse ein Haushalt aufgestellt werden, der auch für kommende Generationen trage.

Durch die vielen neuen Möglichkeiten des Bundes und die bundespolitischen Maßnahmen, die auch im Rahmen einer Ministerpräsidentenkonferenz durchgesetzt worden seien, sei es ein Stück weit leichter, auch über einen Investitionshaushalt zu sprechen. In den letzten Jahren und Jahrzehnten sei in Berlin zu wenig auf Investitionen gesetzt worden; diese seien jedoch entscheidend für die Zukunft. Spielräume entstanden nun durch die neue Regelung bei der Schuldenbremse, aber auch durch das Sondervermögen des Bundes. Nun müssten die Spielräume zügig und unkompliziert für Verbesserungen in der Stadt genutzt werden. Dies könne nur mit einer funktionierenden und modernen Verwaltung gelingen.

Eine Verwaltung sei dann modern und funktioniere, wenn sie stark auf Digitalisierung setze. Hier bestehe die Schnittstelle zur Arbeit des Ausschusses. Der Einzelplan 25 sei durch eine hohe Projektorientierung gekennzeichnet. Es sei gelungen, mit einer klaren Schwerpunktsetzung die wichtigen Digitalisierungsvorhaben abzusichern und die Digitalisierung in Berlin voranzutreiben. Zu den Besonderheiten des Einzelplans gehöre es zudem, dass die Ist-Zahlen in den letzten Jahren häufig – teils erheblich – hinter den Soll-Zahlen zurückgeblieben seien: Es sei in der Vergangenheit häufig nicht gelungen, die eingestellten Mittel tatsächlich abfließen zu lassen. Dies müsse bei einer Etataufstellung berücksichtigt werden, insbesondere vor dem Hintergrund knapper werdender Mittel. Das Sondervermögen des Bundes sei für den Einzelplan 25 mit einer gewissen Hoffnung verbunden: Als Regierender Bürgermeister wolle er sich dafür einsetzen, dass die Mittel im Sinne von Resilienz und Staatsmodernisierung für mehr Digitalisierung eingesetzt würden. Insgesamt werde mit Blick auf den Einzelplan 25 also Stabilität sichergestellt und trotz des hohen Konsolidierungsdrucks Handlungsfähigkeit durch Projektoptimierungen, durch Schwerpunktsetzungen sowie durch gezielte Investitionen ermöglicht.

Drei Punkte sollten konkret angesprochen werden: Mit Blick auf die verwaltungsinterne Digitalisierung stelle der vorliegende Haushaltsentwurf sicher, dass auch künftig die Basisdienste im nötigen Umfang angeboten und ausgebaut werden könnten. Die E-Akte sei ein markantes Beispiel dafür, wie komplex Digitalisierungsprojekte seien. Das Projekt sei auf ein sicheres

Fundament gestellt worden; hierfür sei der CDO und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu danken. Das Ausrollen gehe voran; trotzdem sei es noch nicht immer einfach, alle von der Arbeit mit diesem Produkt zu überzeugen. Das Projekt müsse jedoch weiter zum Erfolg geführt werden – die E-Akte sei gemeinsam mit mobiler PC-Technik die Grundvoraussetzung für agiles, mobiles und effizientes Verwaltungshandeln und damit auch Grundvoraussetzung für staatliche Handlungsfähigkeit. Das Projekt werde gemeinsam mit dem IT-Dienstleistungszentrum – ITDZ – und in der föderalen Zusammenarbeit mit der deutschen VerwaltungscLOUD sowie der deutschen GovTech- und Open-Source-Community umgesetzt. Dem ITDZ, Frau Dr. Borelli und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sei zu danken. Mit der Novelle des ITDZ-Gesetzes sei ein wichtiger Schritt für weitere Entwicklungen gemacht worden.

Zweitens solle und werde es in Berlin hinsichtlich der Digitalisierung von Bürgerdienstleistungen weiter vorangehen. Es seien über 400 Verwaltungsdienstleistungen online abrufbar – circa doppelt so viele wie etwa in Hamburg. Das Hauptproblem sei also nicht, dass es zu wenige Dienste gebe; vielmehr seien die Nutzungszahlen weiterhin gering. Viele Berliner und Berlinerinnen wüssten offensichtlich noch nicht, dass es die Online-Dienstleistungen gebe. Die gemeinsame Aufgabe sei also, immer wieder auf die Möglichkeiten hinzuweisen, die nicht nur bequem für die Berlinerinnen und Berliner seien und die Verwaltung entlasteten, sondern auch die Grundlage für mehr Ressourcen und Termine in den Bürgerämtern legten. Diese Terminlage habe sich durch mehr Digitalisierungsangebote, aber auch durch die 100 neuen Stellen für die Bürgerämter, durch neue Standorte, den zentralen Springerpool und weitere Maßnahmen mittlerweile spürbar stabilisiert: Die Bürgerämter funktionierten. Der positive Trend solle fortgesetzt werden.

Der dritte wichtige Punkt sei die Verwaltungsreform. Diese sei ein Gemeinschaftswerk der Fraktionen, die sich an ihrem Beschluss beteiligt hätten; es sei also nicht nur den Koalitionsfraktionen, sondern insbesondere auch den Grünen und der Linken zu danken. Es gehe nun darum, das Landesorganisationsgesetz mit Leben zu füllen. In Kürze werde im Senat der sogenannte Projektauftrag beschlossen werden, mit dem dann der weitere Prozess auf den Weg gebracht werden könne. Er wolle das Parlament weiterhin um eine enge Begleitung dieses Projekts bitten und zu einer gemeinsamen Gestaltung einladen.

Insgesamt komme dem Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz eine zentrale Rolle in der Diskussion der Funktionsfähigkeit der Stadt zu. Ein funktionierender, handlungsfähiger Staat sei dabei das eine, das andere sei jedoch, die Menschen davon zu überzeugen, dass an einem funktionierenden Berlin gearbeitet werde und dass die richtigen Maßnahmen ergriffen würden. So könnten die Sorgen angesichts von Digitalisierungs- und Veränderungsprozessen ausgeräumt und Vertrauen gewonnen werden. Es müsse also weiterhin gemeinsam daran gearbeitet werden, dass Berlin funktionaler und digitaler werde und dass Chancen und Risiken der Digitalisierung gemeinsam behandelt würden. Auch der Bund müsse hier seinen Beitrag leisten: Das Ministerium für Digitales und Staatsmodernisierung auf Bundesebene sei ein zentraler Faktor. Der Regierende Bürgermeister habe zudem den Vorsitz eines Ausschusses für Digitales und Staatsmodernisierung im Bundesrat übernommen. Das Land Berlin werde sich also weiter an vorderster Stelle einbringen. Er sei nun gespannt auf die Debatte und auf die Beschlusslagen im Ausschuss.

Vorsitzender Johannes Kraft weist vor dem Eintritt in die Generalausprache darauf hin, dass verschiedene Unterlagen vorlägen: Neben den zu besprechenden Kapiteln und Einzel-

plänen seien dies insbesondere die Sammelvorlage des Senats sowie der Bericht der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit mit den Berichten zu den in der ersten Lesung beschlossenen Berichtsaufträgen. Die Berichte seien dem Ausschuss am 22. September 2025 zugegangen. Des Weiteren lägen die Änderungsanträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie der AfD-Fraktion vor. Es seien insgesamt 12 Änderungsanträge. Das Ausschussbüro habe aus den Berichtsaufträgen und Änderungsanträgen eine Synopse erstellt, die dem Ausschuss ebenfalls vorliege. Sie sei unter der Vorgangsnummer 0132 auf der Internetseite des Ausschusses zu finden. – In den Verfahrensregeln habe man sich darauf verständigt, dass die Redezeit in der Aussprache pro Fraktion maximal 10 Minuten betragen solle. Diese Redezeit könne auf mehrere Redner aufgeteilt werden.

In der Beratungsreihenfolge der Berichte solle sich anschließend an der Synopse orientiert werden: Alle Berichte, zu denen Änderungsanträge vorlägen, sollten der Reihe nach aufgerufen werden. Bereits erledigte Berichte und Titel sollten nicht noch einmal aufgerufen werden, bei Debattenbedarf könnten sich die Abgeordneten jedoch zu Wort melden. In der Besprechung der Änderungsanträge solle zunächst die einreichende Fraktion die Möglichkeit einer kurzen Begründung erhalten; anschließend könne in eine Beratung eingetreten werden. Wenn mehrere Fraktionen zu einem Titel einen Änderungsantrag gestellt hätten, solle zunächst die kleinere Fraktion die Gelegenheit zur Begründung erhalten. So solle auch bei Abstimmungen verfahren werden: Die Änderungsanträge sollten aufsteigend nach der Stärke der Fraktionen abgestimmt werden. Sollte dann der Wunsch nach einem ergänzenden Änderungsantrag bestehen, solle dies bei dem entsprechenden Titel angezeigt werden; der Änderungsantrag müsse dann schriftlich vorgelegt werden. – Am Ende der zweiten Lesung solle die Schlussabstimmung über die zu behandelnden Kapitel und Einzelpläne stattfinden. In der Generalaussprache beginne nun die größte Oppositionsfraktion.

Generalaussprache

Stefan Ziller (GRÜNE) hält zunächst fest, er wolle allen Mitarbeitenden der Berliner Verwaltung danken, die an den Berichten gearbeitet und alle Fragen beantwortet hätten. Gerade die Offenheit und Ehrlichkeit vieler Berichte seien zu betonen und zu begrüßen, ebenso wie die Anwesenheit des Regierenden Bürgermeisters in dieser Debatte. Dessen Amtszeit habe mit der richtigen Entscheidung begonnen, die Verantwortung für die Digitalisierung in die Senatskanzlei zu holen, damit zur Chefsache zu machen und die gesamtstädtische Steuerung zu stärken. Das Problem sei, dass dieser Weg mit dem nun aufgestellten Haushalt verlassen werde. Er sei zwar zunächst eine Konsolidierung, werde auf lange Sicht aber sogar Kosten steigern. Es sei richtig, dass in der Vergangenheit Mittel nicht vollständig abgeflossen seien: Analysen hätten ergeben, dass die Steuerung nicht gut funktioniert habe. Deswegen sei eine Zentralisierung im Roten Rathaus richtig gewesen; nun würden die Fäden jedoch aus der Hand gegeben und das Problem werde nicht gelöst.

Es sei darauf hingewiesen worden, dass die Basisdienste ausgebaut werden sollten. In den Antworten auf die Berichtsaufträge werde jedoch angegeben, dass derzeit nicht geplant sei, weitere Basisdienste bereitzustellen. Auch die erwähnte Orientierung am Bund sei nicht zu erkennen: Aus den Berichten gehe hervor, dass Berlin weder an openDesk noch an den KI-Tools anderer Bundesländer beteiligt sei. Das, was der Bund für andere Bundesländer produziere, werde in Berlin nicht nachgenutzt. Die Informationen seien hier also nicht vollständig.

Auch das Thema Low Code sei in diesem Zusammenhang interessant, da es Verwaltungen ermöglichen würde, mit einfachem Coden leicht zugängliche Fachverfahren zu entwickeln. Eine Low-Code-Plattform sei als Basisdienst geplant gewesen, das Projekt sei nun jedoch abgesagt worden. Stattdessen würden viele Verwaltungen dezentral Mittel für Low-Code-Lösungen einstellen. Dieses Geld zu bündeln und einen Basisdienst zu entwickeln, den dann alle nutzen könnten, wäre billiger. Das Gleiche gelte für Insellösungen im Bereich der KI-Tools, die etwa in der Finanzverwaltung entstanden: Ein gemeinsames Vorgehen mit dem ITDZ und das Entwickeln eines geteilten Basisdienstes wären von Beginn an besser gewesen.

Das Fehlen einer gesamtstädtischen Steuerung werde in vielen Berichten betont, so etwa zur Software ALLRIS. Im Kontext der Digitalen Akte liege derzeit keine Verantwortung für die Festlegung eines einheitlichen Aktenplans für alle Berliner Behörden in der Senatskanzlei. Die Einführung einer Digitalen Akte sei ohne die Festlegung solcher Standards für die Aktenpläne jedoch nicht sinnvoll. Dieses Problem müsse jetzt angegangen werden.

Im Land Berlin liege die Verantwortung für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes – OZG – dezentral in den für das jeweilige Politikfeld zuständigen Senatsverwaltungen. Deren Mitwirken sei natürlich nicht verkehrt, eine zentrale und bessere Steuerung aus der Senatskanzlei wäre jedoch wünschenswert. Der größte Anteil an Kleinstanwendungen – circa 43 Prozent – befinde sich weiterhin in einer nicht IKT-konformen Nutzung, wobei die Ablösung nicht begonnen worden sei. Auch dies sei ein lange bestehendes Problem und die Verwaltungen nutzten Insellösungen, die nicht mehr zeitgemäß seien. Auch hierfür habe der Basisdienst zum Low Code dienen sollen, der sich nun seit Jahren verzögere. Angesichts von IT-Sicherheitsbedrohungen sei der aktuelle Stand nicht tragbar. Aus den Berichten gehe hervor, dass alle Modernisierungsvereinbarungen spätestens nach dem 30. Juni 2024 ausgelaufen seien. Das Instrument habe nicht die angestrebte Wirksamkeit entfaltet, neue Vereinbarungen würden nicht geschlossen und das Versprechen, die Digitalisierung zur Chefsache zu machen, sei nicht erfüllt worden.

Gemäß der Berichte würden alle im ITDZ laufenden Fachverfahren derzeit mit veralteten Systemen bespielt; die Kosten betrügen durchschnittlich 415 Prozent der ursprünglichen Betriebskosten der jeweiligen Verfahren. Für jedes Fachverfahren werde also das Vierfache dessen ausgegeben, was nötig wäre, würden die Verfahren modern und effizient laufen. Es könne durch kleinere Investitionen konsolidiert werden, im vorliegenden Haushalt seien aber keine Investitionsmittel erkennbar. Die Hoffnung liege nun allein auf dem Sondervermögen. Besonders leide hier das ITDZ, das veraltete Fachverfahren warten müsse, statt mit moderner Software zu arbeiten. An einigen Stellen würden noch immer Windows 12-Server verwendet. Ein Bericht erwähne, dass eine Tendenz zur Ablösung in Richtung neuer Server-Betriebssysteme erkennbar sei. Auch hieran werde seit Jahren gearbeitet. Warum gelinge es nicht, alte Systeme zu überwinden und bei den Servern auf einen neuen Stand zu kommen?

Im Ausschuss habe bisher Einigkeit darüber bestanden, dass ein starker Digitalhaushalt und eine starke Steuerung benötigt würden. Der vorgelegte Haushalt erfülle nichts davon, könne aber bis zum Beschluss noch geändert werden. – Zum Bereich Datenschutz sei zu sagen, dass das Land Berlin über seine Datenschutzbehörde, deren Arbeiten und über die Zuarbeiten in den Berichten sehr glücklich sein könne. Die Beratung und Unterstützung von Verwaltungen und Prozessen sei sehr gut und es bleibe zu hoffen, dass der Haushalt dafür geeignet sei, diese Entwicklung in den nächsten zwei Jahren fortzusetzen. An einigen Stellen wäre es zudem

wünschenswert, dass die Senatsverwaltungen die hochqualifizierten Informationen aus der Datenschutzbehörde noch ernster nähmen. Die Zusammenarbeit sollte ausgebaut werden.

Christopher Förster (CDU) hält fest, auch er wolle einen großen Dank und ein Lob an die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen aussprechen. Die vielen Fragen, die die Abgeordneten gestellt hätten, hätten sicher zu anstrengenden und nicht ganz stressfreien Tagen geführt; die Antworten würden jedoch sehr bei der Arbeit und der Aufstellung des Haushaltsplans helfen. – Sowohl die CDO als auch der Regierende Bürgermeister hätten bereits betont, dass es zu den Besonderheiten des Einzelplans 25 gehöre, dass die Ist-Zahlen häufig erheblich hinter den Soll-Zahlen zurückgeblieben seien. Es sei in der Vergangenheit nicht gelungen, die eingestellten Mittel tatsächlich zum Abfließen zu bringen. Dies sei bei der Etataufstellung entsprechend berücksichtigt worden.

Trotz der Einsparungen sei es gelungen, die großen und tragenden Vorhaben zu sichern. Die Einführung der Digitalen Akte werde konsequent fortgesetzt, sodass die Modernisierung der Verwaltung Schritt für Schritt greifbarer werde. Bürgerinnen und Bürger profitierten dabei direkt von effizienteren Verfahren und einer spürbaren Reduzierung von Bürokratie. Auch der Betrieb der Behördenrufnummer 115 bleibe gesichert, wodurch die Verwaltung zuverlässig erreichbar sei. Diese Kontinuität sei – gerade in Zeiten wachsender Anforderungen an den Bürgerservice – von großer Bedeutung. Zentral für die digitale Sicherheit sei zudem die Absicherung des Berliner Landesnetzes, dessen Härtung weiter vorangetrieben werde. Damit werde ein stabiler und vertrauenswürdiger Grundpfeiler für die gesamte digitale Infrastruktur geschaffen. Auch die IKT-Basisdienste blieben uneingeschränkt gewährleistet – von der elektronischen Antragstellung über E-Payment und E-Signatur bis hin zum Behördenpostfach ständen den Berlinerinnen und Berlinern moderne und praxisnahe Werkzeuge zur Verfügung.

Gleichzeitig gebe es keinerlei Abstriche bei den Informationssicherheiten. Ob mit dem Cyber Defence Center des ITDZ oder der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie: Berlin halte Kurs und schütze seine digitale Verwaltung konsequent vor Angriffen. Trotz der engen Spielräume würden auch sichtbare Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger realisiert: Online-Anträge würden systematisch ausgebaut, sodass Verwaltungsgänge immer einfacher digital erledigt werden könnten. Mit zusätzlichen Mitteln für die Geschäftsprozessoptimierung werde außerdem sichergestellt, dass sich die Digitalisierung nicht nur auf die Technik beziehe. Es gehe um eine echte Modernisierung von Abläufen, die den Service für die Menschen in der Stadt deutlich verbessere. Darüber hinaus werde gezielt auf Innovationsförderung gesetzt, etwa durch die Unterstützung des GovTech Campus. So würden der Zusammenhalt und die Zusammenarbeit mit Start-ups gestärkt und Berlin werde als ein Standort für digitale Zukunftstechnologien gesichert. Gleichzeitig würden die Registermodernisierung sowie Open Data konsequent vorangetrieben: Diese Maßnahmen legten die Grundlage für transparente Verwaltungsstrukturen und eine stärkere Einbindung von Wirtschaft und Gesellschaft.

Auch Zukunftsthemen wie KI und Data Governance blieben im Blick. Trotz knapper Mittel setze der Senat hier klare Schwerpunkte und ermögliche Fortschritte, die Berlin im Wettbewerb der Metropolen voranbrächten. Zum Thema KI zeige sich im Übrigen: Der Senat habe bereits Mittel eingestellt und fördere entsprechende Projekte. Natürlich ließe sich hier immer mehr fordern, in der aktuellen Haushaltslage sei die Summe von 1 Million Euro jedoch als realistisch zu bewerten. Der Antrag der Grünen sei wohl symbolischer Natur, denn 100 000 Euro mehr hätten keine große Auswirkung. Der vorliegende Entwurf sei gut.

Die CDO Martina Klement habe gemeinsam mit ihrer Verwaltung jüngst einen klaren Fahrplan für die Standardisierung der IT der Verwaltung vorgestellt. Dass das Programm OneIT ende, bedeute keineswegs einen Stillstand. Das ITDZ bleibe ein verlässlicher Partner, der die Umsetzung vorantreibe. Das Thema sei in der letzten Ausschusssitzung behandelt worden. Der Vorwurf eines fehlenden Fahrplans, der im Änderungsantrag der Grünen zum Ausdruck komme, sei somit nicht haltbar. Er wirke wie eine Traumabewältigung der Opposition. Haushaltsliche Änderungen seien hier auch nicht vorgesehen. Auch die geforderte Erhöhung der Projektmittel für die CDO wirke wenig durchdacht: Es bleibe unklar, welchen Unterschied die Mittel tatsächlich machen sollten und wie sie als Grundlage für einen Digitalhaushalt funktionieren könnten.

Zu den Änderungsanträgen der Linken sei zu sagen, dass die Realität verkannt werde, wenn gewisse Bedrohungslagen ignoriert würden. Drohnenüberflüge über Europa seien ein Sicherheitsrisiko, das Berlin ernst nehmen müsse. Auch mit der Reform des Polizeirechts und einer gezielten Finanzierung einer Videoüberwachung würden gute Grundlagen für eine spürbare Stärkung der inneren Sicherheit geschaffen. Dass Die Linke die Drohnenüberflüge nicht wahrhaben wolle, sei wenig überraschend, dennoch sei gerade die Bundeshauptstadt Heimat vieler wichtiger Behörden, die besonderen Schutz bräuchten. Gerade deshalb könne und dürfe aufgrund der aktuellen Bedrohungslage hier nicht weiter gekürzt werden. Auch das Thema der Videoüberwachung sei schon beraten worden: Auch hier sei nicht zu verstehen, wie die Augen vor der Realität verschlossen werden könnten. Es handele sich um wichtige Sicherheitsfaktoren, die ausfinanziert werden müssten. Hinzu komme die Frage, wie das gewonnene Geld, das mit der Umsetzung der Änderungsanträge einhergehen würde, eingesetzt werden solle. Es bleibe der Eindruck, dass der Entwurf, der heute beschlossen werden solle, ein guter Entwurf sei.

Carsten Schatz (LINKE) erinnert daran, dass der haushaltspolitische Sprecher der Linksfraktion die Haushaltsstrategie des Senats in der ersten Lesung mit der Fluchtbewegung eines Kaninchens verglichen habe: Der erste Doppelhaushalt, den die Koalition vorgelegt habe, sei mit Milliardenausgaben überzeichnet gewesen. Die Opposition habe damals schon vorhergesagt, dass der Haushalt nicht halten werde. Ende 2024 sei dann ein Nachtragshaushalt vorgelegt worden, der massive Kürzungen – auch beim Thema Digitalisierung – vorgenommen habe. Diese von der Koalition beschlossenen Kürzungen würden nun im Entwurf des Doppelhaushalts fortgeschrieben: Keine der Kürzungen sei zurückgenommen worden. Abgesehen vom Sondervermögen des Bundes, das Spielräume für die Umsetzung der NIS-2-Richtlinie schaffe, würden der Einzelplan 25 sowie alle Digitalisierungstitel auf dem Niveau des Dritten Nachtragshaushalts fortgeführt. Es sei so keine vorwärts gerichtete Digitalisierungsstrategie erkennbar.

Dass Digitalisierung keine einmalig zu erfüllende Aufgabe sei, sondern konstante Bemühungen erfordere, zeige sich aus Sicht der Linksfraktion exemplarisch am Thema der Erneuerung der Berliner IT-Infrastruktur. Jedes Gerät habe eine Lebenszeit, und nach deren Ablauf müsse es ersetzt werden. Viele Verwaltungen hätten angezeigt, dass die Investitionsbedarfe in den kommenden Jahren bedeutend höher seien als die veranschlagten Mittel. So werde nicht nur die Leistungsfähigkeit der Verwaltung beeinträchtigt, sondern es entstehe auch ein Sicherheitsproblem: Mit einer veralteten IT-Infrastruktur könne keine IT-Sicherheit gewährleistet werden. Es könne somit nicht von einem Pfad in die Zukunft gesprochen werden.

Aus den genannten Gründen müsse heute eine Beratung der einzelnen Titel stattfinden und die Berichte müssten diskutiert werden. Für diese dem Ausschuss fristgerecht und vollständig vorgelegten Berichte sei den Mitarbeitenden der Verwaltungen explizit zu danken. Anderswo seien hier Probleme entstanden, und es müsse noch einmal betont werden, dass das Hoheitsrecht des Parlaments durch die Zugänglichkeit von Informationen gewahrt werden müsse.

Insgesamt fehlten dem Haushalt eine klare Prioritätensetzung, ein klares Bild von der Zukunft Berlins und eine finanzielle Untersetzung von Zielen. Deshalb werde die Linksfraktion dem Haushaltsentwurf nicht zustimmen. – Zu den Ausführungen zu den Änderungsanträgen des Kollegen Förster sei anzumerken, dass die Linksfraktion einen weiteren Änderungsantrag im Hauptausschuss einbringen wolle, der fehlende IT-Infrastrukturmittel in den Blick nehmen und dafür eine zentrale Stelle im Einzelplan 29 fordern solle. Unter Rückgriff auf das Sondervermögen des Bundes solle ein Topf eingerichtet werden, der den Behörden die notwendigen Investitionen in ihre IT-Infrastruktur ermöglichen solle.

Jan Lehmann (SPD) gibt an, er wolle sich zunächst beim Regierenden Bürgermeister für die Anwesenheit im heutigen Ausschuss bedanken: Sie unterstreiche die Wichtigkeit des Themas Digitalisierung. Zudem gelte dem Ausschussbüro sowie allen Mitarbeitenden der Senatsverwaltungen und der Senatskanzlei Dank für die Vorbereitung der Unterlagen und Antworten. Zuletzt seien auch die Hinweise und die Kritik der Datenschutzbeauftragten und ihres Teams hervorzuheben, die stets hilfreich und fruchtbar für die Arbeit des Ausschusses seien.

Mit Blick auf die Mittel sei dem Kollegen Schatz zu widersprechen: Im letzten Nachtragshaushalt für das Jahr 2025 sei so gespart worden, dass nun sowohl für Stabilität als auch für Investitionen Platz sei. An den Zielen könne festgehalten werden. Es müsse auch bedacht werden, dass in den letzten Jahren Geld ausgegeben worden sei, das eventuell sinnvoller hätte investiert werden können. Berlin sei jedoch auf einem guten Weg: Wer sich etwa den gerade veröffentlichten eGovernment MONITOR des Netzwerks D21 anschau, könne feststellen, dass Berlin die höchste Nutzung der digitalen Ausweise verzeichnen könne. Dies zeige an, dass die Berlinerinnen und Berliner das Digitale zunehmend annähmen. Berlin sei auch eine Investitions- und Start-up-Hauptstadt und in vielerlei Hinsicht weit vorne.

Es müsse jedoch dafür gesorgt werden, dass die bestehenden digitalen Angebote bekannter gemacht und die Bürgerämter noch gleichmäßiger genutzt würden. Es sei die Aufgabe der Abgeordneten, dafür zu werben, dass viele Dienstleistungen schon online erledigt werden könnten. Die Herausforderungen, die das Bereitstellen moderner und digitaler Verwaltungsdienstleistungen im laufenden Betrieb mit sich bringe, seien nicht zu unterschätzen. Hier setze die von allen demokratischen Parteien unterstützte Verwaltungsstrukturreform an; der Opposition sei noch einmal für die Mitarbeit an dem Projekt zu danken.

Der Digitalbereich könne aus den Konsolidierungs- und Sparbemühungen leider nicht ausgenommen werden. Dies sei zwar schmerzhaft, aber mit Blick auf andere, ebenfalls wichtige Politikfelder nicht zu vermeiden. Im Rückblick auf die letzten Jahre sei auch festzuhalten, dass es nicht immer nur am Geld gelegen habe, dass die Digitalisierung so schleppend vorangegangen sei: Oft hätten andere fachliche Interessen das Digitalisierungsinteresse übertroffen. In Zukunft könnte ein eigener Digitalhaushalt hier für verbesserte Strukturen sorgen. Mit dem Digitalgesetz 2.0 könne dieser Weg eventuell schon eingeleitet werden. Natürlich werde sich

die Koalition dafür einsetzen, dass die Digitalisierung überall in der Verwaltung priorisiert werde. Dafür sei der aktuelle Haushalt so aufgestellt worden, wie er jetzt vorliege.

Dr. Matthias Kollatz (SPD) ergänzt zum Thema der Verwaltungsreform, dass zu deren Umsetzung eine Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung – GGO – der Verwaltung hilfreich wäre. Es habe Hinweise in den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses gegeben, dass eine solche Änderung kommen solle: Wie sei der Zeitplan? – Seine Einschätzung zum vorgelegten Haushaltsentwurfs und zu den laufenden Beratungen sei, dass Berlin durch die Pläne ein Haushaltssanierungsland werde. Der Haushalt sei vom finanziellen Umfang her zu groß, und es werde bald ein Nachtragshaushalt verabschiedet werden müssen. Sollte dies so sein, werde man rasch vor Sanierungsplänen stehen und es würden Schwerpunkte gesetzt werden müssen.

Im Digitalhaushalt werde sich deshalb auf relativ wenige Themen konzentriert: Wichtig sei die Digitalisierung der Bürgerdienste und deren Nutzung, wobei die Nutzung kein großer Kostenpunkt sei. Es sei vielmehr ein Mentalitätswandel nötig, der vielleicht über den Haushalt erfolgen könne. Weiterhin sei die Umsetzung der Digitalen Akte wichtig: Diese sei im Laufe der Diskussionen immer komplizierter geworden. Sollte im Sinne der Umsetzung eine Simplifizierung nötig sein, werde die SPD-Fraktion diese unterstützen. Zudem sei das neue Haushaltsbuchungssystem intern ein wichtiges Produkt. Auch dort sei die Umsetzung in den nächsten zwei Jahren durch den Haushalt zu stemmen. – Im Bereich Datenschutz sei das wichtigste Thema die erfolgreiche Abwehr digitaler Angriffe.

Marc Vallendar (AfD) schließt sich im Namen seiner Fraktion dem Dank an die Verwaltung an: Im Nachgang der ersten Lesung habe man gute und hilfreiche Berichte erhalten, die jetzt eine gute Grundlage für seriöse Beratungen bilden könnten. – Der Kollege Lehmann habe recht damit, dass die SPD in den Jahren ihrer Regierungsverantwortung über ihre Verhältnisse gelebt habe. Insofern könne am jetzigen Haushaltsentwurf positiv festgehalten werden, dass – zumindest im Bereich Digitalisierung – Zurückhaltung zu erkennen und ein Entwurf vorgelegt worden sei, der keine unnötigen Extras enthalte.

Die AfD erkenne an, dass gewisse Budgets benötigt würden, um zentrale Services in den nächsten Jahren weiterhin betreiben und einen tragfähigen Unterbau für die IT der Verwaltung aufbauen zu können. Im Kern gehe es um Stabilität, Verlässlichkeit und eine tragfähige Basis. Zu nennen seien jedoch auch einige fragwürdige Vorhaben, so zum Beispiel überfrachtete Berichtssysteme, eine ausufernde Förderbürokratie rund um EU-Geldtöpfe oder auch die Frage, warum in Berlin ein derartiger Aufwand zum akribischen Verwalten von Mietwohnbeständen betrieben werde, während das Land gleichzeitig nicht in nennenswertem Umfang neuen Wohnraum baue. Diese Themen müssten im Rahmen einer Diskussion der gesamten Verwaltungsbürokratie adressiert werden.

Die AfD habe einige Änderungsanträge zu Punkten eingebracht, an denen sie noch Einsparpotenziale sehe. Es handele sich nicht um besonders hohe Summen, ein Punkt sei jedoch noch anzubringen: So erfreulich es sei, dass Berlin in vielen Themenfeldern digitaler geworden sei, brauche man in essenziellen Bereichen auch Rückfallebenen. Der große Stromausfall in Altglienicke und Adlershof vor wenigen Wochen habe gezeigt, wie schnell die gesamte Telekommunikationsinfrastruktur in Mitleidenschaft gezogen werden könne. Gleichzeitig gehe es um Basisdienste wie die digitale Aktenführung oder ein elektronisches Bezahlwesen, die ohne Strom nicht funktionieren könnten. Trotz aller Projekte im Digitalen solle dementsprechend

auch im Hinterkopf behalten werden, dass es lange dauere und viel koste, robuste Systeme aufzubauen. Durch unüberlegtes Handeln auf geopolitischer Bühne könne in kurzer Zeit viel Schaden angerichtet werden. Deutschland und das politische Berlin seien gefragt, die eigene Infrastruktur nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen.

Der Ausschuss behandle die elementare digitale Infrastruktur und damit einen der verwundbarsten und filigransten Teile der technischen Basisstruktur, die eine Gesellschaft besitze. So lange politisch ruhigere Fahrwasser nicht absehbar seien und Gefahren weiter beständen, könnte und sollte der Fokus in der Verwaltungsdigitalisierung nicht auf Transformation um jeden Preis liegen, sondern auf der Resilienz. Mit den bereits getroffenen Weichenstellungen auf Bundes- und Landesebene sei es offen, ob Deutschland in fünf bis sieben Jahren noch flächendeckend und rund um die Uhr eine Stromversorgung sicherstellen könne.

Auch im Bereich der IKT spiele Strom eine entscheidende Rolle: Es müssten zunächst Grundbedürfnisse erfüllt werden, bevor man sich höheren Dingen zuwenden könne. Aus Sicht der AfD sei eine gute Versorgung noch nicht sichergestellt. Deswegen sollten nicht immer größere Luftschlösser im Bereich der Digitalisierung gebaut werden. Es müssten zunächst eine Versorgungssicherheit, Redundanz und Rückfallebenen gesichert werden.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) nimmt Bezug auf die Frage des Abgeordneten Kollatz nach dem Zeitplan für die Änderung der GGO: Diese sei aktuell in der Mitzeichnung im Senat. Die Mitzeichnungsfrist ende Mitte Oktober, sodass davon auszugehen sei, dass die Änderung alsbald den Senat erreichen werde. – Den Bemerkungen des Abgeordneten Ziller zu fehlenden Investitionen in KI-Tools wolle sie vehement widersprechen, da zum einen Geld vorgesehen sei und zum anderen in wenigen Wochen ein Large Language Model – LLM – für die gesamte Berliner Verwaltung zur Verfügung gestellt werden solle. Zweitens sei im Zusammenhang mit der Digitalen Akte schon im Hauptausschuss das Thema des Aktenplans diskutiert worden. Es sei klarzustellen, dass es einen einheitlichen Aktenplan für die Berliner Verwaltung gebe, für dessen Festsetzung jedoch nicht die Senatskanzlei zuständig sei. Die Innenverwaltung habe hier jedoch schon Arbeit geleistet. Der Plan sei in der Digitalen Akte hinterlegt und infolgedessen verpflichtend im Landesstandard zu nutzen.

Carsten Schatz (LINKE) bemerkt, dass es auch beim Berliner Umsetzungsgesetz zum SGB XII – Sozialhilfe – stocke. Insbesondere wolle er an die Vereinbarung zu den Widerspruchsbeiräten bei den Sozialämtern der Bezirke erinnern.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) antwortet, sie werde der Sache nachgehen.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt fest, die Generalaussprache sei somit beendet und es könne in die Beratung der einzelnen Berichtsaufträge eingestiegen werden. Hierzu liege die angesprochene Synopse vor, anhand derer im Folgenden seitenweise die Berichte und vor allem die eingereichten Änderungsanträge aufgerufen werden sollten. Sollte ferner zu anderen Berichtsnummern Gesprächsbedarf bestehen, könne dies angezeigt werden.

Einzelplan 03 – Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister – übergreifend

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 1 aus der Sammelvorlage unter a) zur Kenntnis.

Stefan Ziller (GRÜNE) stellt zu den Berichten Nr. 2 und Nr. 3 fest, die Bezirke hätten Geld für ALLRIS eingestellt und das Update werde funktionieren. Die Frage nach der Zuständigkeit bleibe jedoch offen: Gebe es inzwischen eine verantwortliche Senatsverwaltung? – Im Bericht zur Smart-City-Strategie würden viele Projekte beschrieben. Wie erfolge hier aber die Einbindung der Zivilgesellschaft? Zu Beginn der Digital- und Smart-City-Strategie habe man sich vorgenommen, Unterstützung von außen hinzuziehen zu wollen; es habe einen Beirat und Treffen mit der Zivilgesellschaft und Wissenschaft gegeben. Sei in den nächsten zwei Jahren ein weiteres Zugehen auf externe Expertise geplant, oder würden die Projekte beendet und die Smart-City-Strategie dann als erfüllt betrachtet?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) antwortet, der Sachstandsbericht zu ALLRIS sei gerade zehn Tage alt. Es habe sich kein neuer Stand ergeben. – Die Zivilgesellschaft sei im Rahmen der Smart-City-Strategie an sehr vielen Stellen involviert: Fast alle Projekte seien mit der Zivilgesellschaft verwoben; man stehe in einem stetigen Austausch und plane unterschiedliche Maßnahmen und Veranstaltungen. Spätestens nach dem Doppelhaushalt solle auch noch einmal eine Evaluation stattfinden.

Stefan Ziller (GRÜNE) erinnert daran, dass zu Beginn der Digitalisierungsprojekte einige Senatsverwaltungen angegeben hätten, die Digitalisierung spiele in ihrem Politikfeld keine Rolle. Er wolle also daran appellieren, dass nicht bis zum nächsten Doppelhaushalt gewartet, sondern bereits in Zwischenschritten überlegt werden solle, wie man den einzelnen Senatsverwaltungen das Thema auch gegen Widerstände noch näher bringen könne.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte Nr. 2 und Nr. 3 aus der Sammelvorlage unter a) hiermit zur Kenntnis.

Titel 68230 – Zuschuss CityLAB –

Ansatz 2026: 2 800 000 Euro

Ansatz 2027: 2 800 000 Euro

VE 2026: 11 200 000 Euro

VE 2027: 11 200 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 4 der AfD-Fraktion

2026: - 500.000

2027: - 500.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

„Einkürzungen aufgrund allgemeiner Finanzknappheit. Das Vorhaben gehört nicht zu gesetzlich zwingenden Pflichtaufgaben des Landes Berlin.“

*b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)**

–

c) Anbringung Haushaltsvermerke:*

–

Marc Vallendar (AfD) präzisiert, dass seine Fraktion das CityLab nicht abschaffen wolle; man sei jedoch der Auffassung, dass die Aufgaben des CityLab nicht zu den Pflichtaufgaben des Landes Berlin zählten. Die Förderung sei aus Sicht der AfD zu umfangreich.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag ohne weitere Aussprache abzulehnen. Der Bericht Nr. 4 aus der Sammelvorlage unter a) sei zur Kenntnis genommen.

Kapitel 0360 – Senatskanzlei – Digitalisierung –

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 5 aus der Sammelvorlage unter a) zur Kenntnis.

Einzelplan 21 – Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel 2100 – Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit –

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte Nr. 6 und Nr. 7 der Berichtsvorlage unter b) zur Kenntnis.

Einzelplan 25 – Landesweite Maßnahmen des E-Governments –

übergreifend

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte Nr. 8, Nr. 9 und Nr. 10 aus der Sammelvorlage unter a) zur Kenntnis.

Kapitel 2500 – Steuerung der verfahrensunabhängigen Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und Geschäftsprozessoptimierung –

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte Nr. 11, Nr. 12, Nr. 13 und Nr. 14 aus der Sammelvorlage unter a) zur Kenntnis.

Stefan Ziller (GRÜNE) merkt an, dass im Hauptausschuss noch einmal beraten werden solle, ob der Basisdienst Kollaboration noch verbessert werden könne. – Insgesamt befürworte seine Fraktion eine Bündelung von Digitalisierungsvorhaben. Durch Umschichtungen im Einzelplan 25 würden Probleme jedoch nicht gelöst. Deshalb seien einige Änderungsanträge hier

auch symbolisch: Es bräuchte übergreifende Änderungsanträge. So müssten zum Beispiel die Mittel für die Basisdienste zentral veranschlagt werden.

Zum Bericht Nr. 15 zum Stand der Ablösung der alten Windows 2012-Server in der Berliner Verwaltung wolle er fragen, ob dieser Prozess begleitet werde oder ob man mit der Tendenz zur Ablösung zufrieden sei. Nehme die Senatskanzlei die Fäden hier in die Hand?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) gibt an, dass sich hier ein neuer Sachstand im Vergleich zum Berichtszeitpunkt ergeben habe: Es seien nur noch 22 statt 48 Windows 2012-Server. Die Senatskanzlei werde im Wochenrhythmus über den Fortschritt informiert.

Der **Ausschuss** nimmt den neuen Sachstand zum Bericht Nr. 15 sowie die Berichte Nr. 16 und 17 aus der Sammelvorlage unter a) zur Kenntnis.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Ansatz 2026: 2 710 000 Euro

Ansatz 2027: 2 684 000 Euro

VE 2026: 9 850 000 Euro

VE 2027: 9 479 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 1 der AfD-Fraktion

2026: - 200 000 Euro

2027: - 300 000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

„Die Mittel für TA 2 „Datenmanagement“ werden 2026/2027 haushaltsschonend über den Finanzplanungszeitraum gestreckt, um Grundlagen (Standards, Schnittstellen, Berechtigungs-/Löschkonzepte) belastbar abzuschließen, Vergabe- und Kapazitätsrisiken zu reduzieren und teure Nacharbeiten zu vermeiden; Betrieb und gesetzliche Mindestanforderungen bleiben gewährleistet, investive Ausbauten erfolgen nach Vorliegen gesicherter Betriebserfahrungen und Kennzahlen; die Zielerreichung bleibt wirkgleich, während die Planjahre 2026/2027 spürbar entlastet werden.“

*b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)**

–

c) Anbringung Haushaltsvermerke:*

–

Vorsitzender Johannes Kraft stellt fest, dass keine weitere Begründung des Änderungsantrags erfolgen solle.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag abzulehnen.

Titel 54614 – WLAN-Initiativen des Senats –

Ansatz 2026: 585 000 Euro
Ansatz 2027: 450 000 Euro

VE 2026: 2 250 000 Euro
VE 2027: 2 250 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 2 der AfD-Fraktion

2026: - 235 000 Euro
2027: - 200 000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

„Die Ansätze 2026/2027 werden auf das Niveau des Planansatzes 2024 zurückgeführt, bezogen auf den Ausbau des LoRaWAN: Bis zur Vorlage belastbarer Wirkungs-/Bedarfsnachweise und der technischen Abstimmung mit bestehenden Netzen (Schul-/Bezirksnetze, Bundesprogramme, 5G/FTTH) sind Mehrausgaben nicht geboten; Betrieb und Pflichtaufgaben bleiben gesichert, die Zielerreichung ist durch zeitliche Streckung weiterhin möglich.“

*b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)**

–

c) Anbringung Haushaltsvermerke:*

–

Marc Vallendar (AfD) gibt an, seine Fraktion sei der Auffassung, dass die Ansätze zu hoch seien: Es müsse wieder auf das Niveau des Planansatzes von 2024 zurückgegangen werden, bis belastbare Wirkungs- und Bedarfsnachweise vorlägen. Es könne Geld eingespart werden.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag abzulehnen.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Ansatz 2026: 725 000 Euro
Ansatz 2027: 725 000 Euro

VE 2026: 3 625 000 Euro
VE 2027: 3 625 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 3 der AfD-Fraktion

2026: - 200 000 Euro
2027: - 200 000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

„TA 2 „GovTech-Campus“ Kürzung – 200.000 € in 2026/2027, da phasenweise Umsetzung in den Folgejahren: Schwerpunkt 2026 auf Konzeption, Vergaben und Kooperationsverträgen, Folgeaktivitäten (Pilotierung/Skalierung) in spätere Jahre verschoben. Doppelstrukturen werden vermieden, externe Beschaffungsrisiken gesenkt; laufende Verpflichtungen bleiben gedeckt, Zielerreichung unverändert bei gestrecktem Zeitplan.“

*b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)**

–

c) Anbringung Haushaltsvermerke:*

–

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, dass keine weitere Begründung des Änderungsantrags erfolgen solle.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag abzulehnen.

Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: - 395 000 Euro

2027: - 395 000 Euro

VE 2026: +/- 0

VE 2027: +/- 0

a) Begründung zum Änderungsantrag

„Weniger für die Errichtung des Govtech Campus Berlin. Bisher gibt es kein Konzept und angesichts der Arbeitsergebnisse des Senats in der letzten Zeit wird es ein solches kurzfristig nicht geben. Der Restbetrag soll die Initiative bis zur nächsten Regierung „retten“.“

*b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)**

Änderung TA 2: Errichtung Govtech Campus Berlin (gemäß Richtlinien der Regierungspolitik)

2026: - 395 000 Euro

2027: - 395 000 Euro

c) Anbringung Haushaltsvermerke:*

–

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, dass auch zu diesem Änderungsantrag keine weitere Begründung erfolgen solle.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, auch dieser Änderungsantrag sei abzulehnen. Der Bericht Nr. 18 aus der Sammelvorlage unter a) werde damit zur Kenntnis genommen.

Titel 69806 – Innovationsförderung –

Ansatz 2026: 305 000 Euro

Ansatz 2027: 305 000 Euro

VE 2026: 1 525 000 Euro

VE 2027: 1 525 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 195 000 Euro

2027: + 195 000 Euro

VE 2026: +/- 0

VE 2027: +/- 0

a) Begründung zum Änderungsantrag

„Bei der Digitalisierung der Verwaltung sowie der Umsetzung der Open Data Strategie kommt der ODIS eine wichtige Bedeutung zu. Über die Stadtgrenzen hinaus erhält die ODIS Anerkennung für ihre Arbeit.“

*b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)**

–

c) Anbringung Haushaltsvermerke:*

–

Stefan Ziller (GRÜNE) gibt an, seine Fraktion sei der Auffassung, dass der Arbeit der Open Data Informationsstelle Berlin – ODIS – und dem Umgang mit Daten Schlüsselfunktionen in der Digitalisierung der Verwaltung zukämen. In der Abwägung, wofür Geld ausgegeben werden solle, sollte die ODIS also mehr unterstützt werden; die Mittel könnten vom GovTech Campus umgeschichtet werden. Mit einer solchen Umschichtung könnten konkrete Verbesserungen erreicht werden, da viele Stellen von der Arbeit der ODIS profitierten.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag abzulehnen. Der Bericht Nr. 19 aus der Sammelvorlage unter a) werde zur Kenntnis genommen. – Aufgerufen würden die Berichte Nr. 20 und Nr. 21.

Stefan Ziller (GRÜNE) hält hierzu fest, dass seine Fraktion noch Zweifel am Verfahren zur Herstellung von Migrationsreadiness habe. Aus diesem Grund sollten auch für den Hauptausschuss von allen Verwaltungen Informationen zu den jeweiligen Gebäuden, zum aktuellen Stand und zu den Bedarfen eingeholt werden, um einen Überblick über Kosten und Bedarfe zu erhalten. Möglicherweise könnten im Verfahren dann Mittel aus dem angesprochenen Sonderprogramm des Bundes helfen; die Gebäude müssten jedenfalls für die Nutzung einer

einheitlichen IT vorbereitet werden. Ein einzelner Änderungsantrag könne das Problem nicht lösen, es bestehe jedoch – auch aufgrund der IT-Bedrohungslage – dringender Handlungsbedarf.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte Nr. 20 und Nr. 21 aus der Sammelvorlage unter a) damit zur Kenntnis. – Aufgerufen werde nun der Bericht Nr. 22.

Stefan Ziller (GRÜNE) weist zum Thema der Migration von Windows 10 zu Windows 11 darauf hin, dass in der Presse berichtet worden sei, dass beispielsweise der Bezirk Spandau die Umstellung nicht vor Ablauf der Frist schaffen werde. Wie sei der aktuelle Stand? Sei nur Spandau betroffen? Wie sei die Senatskanzlei vorbereitet, und sei davon auszugehen, dass aufgrund der nicht eingehaltenen Frist in Zukunft weitere Kosten entstehen würden?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) gibt an, dass das Thema noch einige Zeit aktuell bleiben werde: Der Termin Mitte Oktober rücke näher. Mittlerweile werde wöchentlich bei den Senatsverwaltungen abgefragt, wie der Stand sei; im entsprechenden Arbeitskreis und im Kreis des Digitalkabinetts sei das Thema ebenfalls besprochen worden. Nun hätten einzelne Behörden bei der letzten Abfrage erstmals angegeben, dass sie die Migration voraussichtlich nicht rechtzeitig schaffen würden. Dies seien nach aktuellem Stand die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow, Spandau. Mit dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten – LABO – und dem Landesamt für Einwanderung – LEA – seien zudem zwei nachgeordnete Behörden betroffen. Außerdem hätten SenBJF, SenWiEnBe und SenJustV Probleme gemeldet.

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt nach, wie hoch das Haushaltsrisiko sei: Gebe es hierzu eine Abschätzung und entsprechende Vorsorge? – Da die Arbeitsplatztitel zentral aus dem Einzelplan 25 finanziert würden, stelle sich zudem die Frage, ob auch die möglichen Zusatzkosten aus diesem Plan entnommen werden müssten.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) bestätigt, dass das Haushaltsrisiko der Einzelplan 25 tragen müsste.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 22 der Sammelvorlage unter a) damit zur Kenntnis. Auch die Berichte Nr. 23, Nr. 24, Nr. 25 und Nr. 26 der Sammelvorlage seien zur Kenntnis genommen. – Aufgerufen werde nun der Bericht Nr. 27.

Stefan Ziller (GRÜNE) bemerkt, dass der Regierende Bürgermeister gesagt habe, es werde bei den Themen Cloud- und Open-Source-Strategie investiert und abgesichert. Die Berichte und die Zahlen legten allerdings die Annahme nahe, dass hier finanzielle Engpässe beständen. Müsse damit gerechnet werden, dass in den nächsten zwei Jahren Fortschritte ausbleiben würden und Berlin hinter andere Bundesländer zurückfallen werde? Oder solle mit Umschichtungen oder Mitteln aus dem Sonderprogramm gearbeitet werden? – Die Sitzung mit dem ITDZ und die Debatten der letzten Zeit hätten unterstrichen, dass bei diesem wichtigen Thema Aufholbedarf bestehe.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) weist zunächst darauf hin, dass die Cloud- und Open-Source-Strategien morgen – am 7. Oktober 2025 – auch im Digitalkabinetts thematisiert würden. Es sei davon auszugehen, dass beide Strategien nach einer erfolgreichen Beratung

zeitnah im Senat verabschiedet werden könnten. Nach aktuellem Stand sei davon auszugehen, dass der Teil, der aus dem Einzelplan 25 erbracht werden müsse, erbracht werden könne. Der Rest betreffe die jeweiligen Fachverwaltungen über die Fachverfahren.

Stefan Ziller (GRÜNE) verweist darauf, dass der Bericht auch Themen wie den Basisdienst Digitale Kollaboration, openDesk und den Bundesmessenger berühre. Der Bericht halte fest, dass bei den Basisdiensten keine Änderungen geplant seien. In der Vergangenheit sei jedoch angekündigt worden, dass Projekte wie openDesk oder der Bundesmessenger weiterlaufen sollten. Würden diese auch als Basisdienst verstanden? Oder gebe es eine Offenheit dafür, dem ITDZ zu erlauben, seinen Beschäftigten vom Bund als Open-Source-Maßnahmen bereitgestellte Instrumente auszuspielen? – Auf diese Weise könne auf einfache Weise ein Mehrwert für die Beschäftigten der Berliner Verwaltung entstehen und es könne verhindert werden, dass einzelne Verwaltungen illegale Lizenzen verwendeten.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) bestätigt, dass der Wunsch nach einem digitalen Kollaborationstool in allen Verwaltungen groß sei. Nach aktuellem Stand werde kein Basisdienst für die digitale Kollaboration zur Verfügung gestellt werden, es gebe aber trotzdem ein großes Interesse daran, openDesk im Land Berlin in die Anwendung zu bringen. Es sei davon auszugehen, dass dies relativ kurzfristig gelingen könne; perspektivisch solle die Anwendung auch als Standard auf dem BerlinPC angeboten werden.

Titel 51164 – IKT-Basisdienste für Infrastruktur und IKT-Arbeitsplatz –

Ansatz 2026: 8 871 000 Euro

Ansatz 2027: 9 249 000 Euro

VE 2026: 45 136 000 Euro

VE 2027: 44 860 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 100 000 Euro

2027: + 100 000 Euro

VE 2026: +/- 0

VE 2027: +/- 0

a) Begründung zum Änderungsantrag

„Mehr für neue IKT-Basisdienste, insbesondere zur digitalen Kollaboration sowie KI-Tools für die gesamte Berliner Verwaltung. Nachnutzungen aus anderen Bundesländern sind zu bevorzugen.“

*b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)**

–

c) Anbringung Haushaltsvermerke:*

–

Stefan Ziller (GRÜNE) hält fest, seine Fraktion sei überzeugt, dass nicht viel Geld benötigt werde, damit die soeben besprochenen Basisdienste funktionieren könnten. Die Beschäftigten der Berliner Verwaltung wären über eine Bereitstellung dieser Dienste dankbar.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag abzulehnen. Der Bericht Nr. 27 aus der Sammelvorlage unter a) sei damit zur Kenntnis genommen. – Auch die Berichte Nr. 28 und Nr. 29 der Sammelvorlage würden zur Kenntnis genommen; aufgerufen werde nun der Bericht Nr. 30.

Titel 54803 – Pauschale Mehrausgaben für die verfahrensunabhängige IKT –

Ansatz 2026: 7 100 000 Euro

Ansatz 2027: 6 800 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: +/- 0

2027: +/- 0

a) Begründung zum Änderungsantrag

„Es braucht einen klaren Fahrplan für die Standardisierung der IKT in allen Verwaltungen!“

*b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)**

Die Mittel im zweiten Haushaltsjahr dürfen nur verwendet werden, wenn bis dahin ein Zeit- und Maßnahmenplan für die Umsetzung der Standardisierung des IKT-Arbeitsplatzes (war OneIT@Berlin) existiert. Die Umstellung soll dabei bis zum 31.12.2027 abgeschlossen sein.

c) Anbringung Haushaltsvermerke:*

–

Vorsitzender Johannes Kraft stellt fest, es solle keine weitere Begründung des Änderungsantrags erfolgen.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag abzulehnen. – Die Berichte Nr. 30 und 31 aus der Sammelvorlage unter a) würden zur Kenntnis genommen; aufgerufen werde der Bericht Nr. 32.

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

Ansatz 2026: 1 932 000 Euro

Ansatz 2027: 1 698 000 Euro

VE 2026: 8 785 000 Euro

VE 2027: 8 785 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 100 000 Euro

2027: + 100 000 Euro

VE 2026: +/- 0

VE 2027: +/- 0

a) Begründung zum Änderungsantrag

„Mehr für Projektmittel StS IKT/CDO als minimaler Einstieg in einen Digitalhaushalt.“

*b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)**

Änderung TA 6: Projektmittel StS IKT/CDO

2026: + 100 000 Euro

2027: + 100 000 Euro

c) Anbringung Haushaltsvermerke:*

—

Stefan Ziller (GRÜNE) gibt an, der Änderungsantrag sei symbolischer Art: Es solle zum Ausdruck gebracht werden, dass ein Digitalhaushalt benötigt werde. Alle Fachverfahren müssten in einer IT-Bestands- und Planungsübersicht aufgelistet werden, damit eine Übersicht darüber entstehen könne, was in den nächsten Jahren an Investitionen, Erneuerungen und Wartungsverträgen zu erwarten sei. Ausgaben aus den entsprechenden Titeln sollten nur dann bezahlt werden, wenn sie in der Übersicht ständen. Diese würde es auch erleichtern, bei Problemen ins Gespräch zu kommen, etwa im Digitalkabinett. Durch die Projektmittel, die der Änderungsantrag vorschlage, gebe es dann die Chance, einzelne Titel zu verstärken.

Bei Digitalisierungsprojekten bestehe grundsätzlich die Hürde, dass sie nicht immer planbar funktionierten. Die Einrichtung eines zentralen Topfes sei klug, um zu vermeiden, dass in einzelnen Verwaltungen und in vereinzelt Töpfen immer wieder Mittel übrig blieben. Der zentrale Topf könne etwas kleiner sein als die Summe aller Projektanmeldungen – sollten dann alle angemeldeten Projekte tatsächlich im Zeitplan umgesetzt werden, könne dafür eine Lösung gefunden werden. Der zentrale Topf würde auch dem Problem begegnen, dass die Verwaltungen in der Vergangenheit nur schwer an zentrale Mittel herangekommen seien, wenn ihre eigenen Mittel aufgebraucht gewesen seien. Dadurch seien in der Vergangenheit öfter Digitalisierungsprojekte gestoppt worden.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag abzulehnen. Der Bericht Nr. 32 aus der Sammelvorlage unter a) sei zur Kenntnis genommen.

Kapitel 2503 – Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister –

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, zu diesem Kapitel hätten keine Berichtsaufträge vorgelegen.

Kapitel 2505 – 2515 – Senatsverwaltungen –

Kapitel 2505 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport –

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 33 aus der Sammelvorlage unter a) zur Kenntnis.

Kapitel 2506 – Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz –

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte Nr. 34 und 35 der Sammelvorlage unter a) zur Kenntnis.

Kapitel 2507 – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, zu diesem Kapitel hätten keine Berichtsaufträge vorgelegen.

Kapitel 2508 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 36 aus der Sammelvorlage unter a) zur Kenntnis.

Kapitel 2509 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege –

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, zu diesem Kapitel hätten keine Berichtsaufträge vorgelegen.

Kapitel 2510 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie –

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 37 aus der Sammelvorlage unter a) zur Kenntnis.

Kapitel 2511 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung –

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, zu diesem Kapitel hätten keine Berichtsaufträge vorgelegen.

Kapitel 2512 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 38 aus der Sammelvorlage unter a) zur Kenntnis.

Kapitel 2513 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe –

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte Nr. 39 und 40 der Sammelvorlage unter a) zur Kenntnis.

Kapitel 2515 – Senatsverwaltung für Finanzen –

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 41 aus der Sammelvorlage unter a) zur Kenntnis.

Kapitel 2531 – 2542 – Bezirksämter –

Kapitel 2531 – Bezirksamt Mitte –

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 42 und 43 der Sammelvorlage unter a) zur Kenntnis.

Kapitel 2532 – Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg –

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 44 aus der Sammelvorlage unter a) zur Kenntnis.

Kapitel 2533 – Bezirksamt Pankow –

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 45 aus der Sammelvorlage unter a) zur Kenntnis.

Kapitel 2534 – Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf –

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 46 aus der Sammelvorlage unter a) zur Kenntnis.

Kapitel 2535 – Bezirksamt Spandau –

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, zu diesem Kapitel hätten keine Berichtsaufträge vorgelegen.

Kapitel 2536 – Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf –

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 47 aus der Sammelvorlage unter a) zur Kenntnis.

Kapitel 2537 – Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg –

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte Nr. 48 und 49 der Sammelvorlage unter a) zur Kenntnis.

Kapitel 2538 – Bezirksamt Neukölln –

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte Nr. 50 und 51 der Sammelvorlage unter a) zur Kenntnis.

Kapitel 2539 – Bezirksamt Treptow-Köpenick –

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, zu diesem Kapitel hätten keine Berichtsaufträge vorgelegen.

Kapitel 2540 – Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf –

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 52 aus der Sammelvorlage unter a) zur Kenntnis.

Kapitel 2541 – Bezirksamt Lichtenberg –

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 53 aus der Sammelvorlage unter a) zur Kenntnis.

Kapitel 2542 – Bezirksamt Reinickendorf –

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, zu diesem Kapitel hätten keine Berichtsaufträge vorgelegen.

Kapitel 2552 – Polizei Berlin –

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte Nr. 54 und 55 der Sammelvorlage unter a) zur Kenntnis.

Kapitel 2554 – Berliner Feuerwehr –

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, zu diesem Kapitel hätten keine Berichtsaufträge vorgelegen.

Kapitel 2555 – Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten –

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 56 aus der Sammelvorlage unter a) zur Kenntnis.

Kapitel 2557 – Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg –

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 57 aus der Sammelvorlage unter a) zur Kenntnis.

Kapitel 2558 – Landesamt für Gesundheit und Soziales –

Kapitel 2559 – Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit –

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, zu diesen Kapiteln hätten keine Berichtsaufträge vorgelegen.

Kapitel 2560 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten –

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 58 aus der Sammelvorlage unter a) zur Kenntnis.

Kapitel 2561 – Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin –

Kapitel 2562 – Landesverwaltungsamt –

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, zu diesen Kapiteln hätten keine Berichtsaufträge vorgelegen.

Kapitel 2563 – Landesamt für Einwanderung –

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 59 aus der Sammelvorlage unter a) zur Kenntnis.

IKT-Titelliste // IKT-Titel aller Einzelpläne

Einzelplan 01 – Abgeordnetenhaus –

Einzelplan 02 – Verfassungsgerichtshof –

Einzelplan 03 – Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister –

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, dass es zu diesen Einzelplänen keine Berichtsanträge gegeben habe.

Einzelplan 05 – Inneres und Sport –

Vorsitzender Johannes Kraft ruft den Bericht Nr. 60 auf.

Stefan Ziller (GRÜNE) bemerkt, dass es sich beim Transparenzgesetz um ein Thema an der Schnittstelle zwischen dem Einzelplan 05 und dem Digitalisierungsausschuss handele. Die Koalitionsfraktionen hätten zwar keinen Zeitpunkt nennen wollen, hätten aber zugesagt, das Transparenzgesetz noch in dieser Legislatur schaffen zu wollen. Nun streiche der Senat die Mittel. Sei dies für die Koalition das Zeichen, dass das Transparenzgesetz in dieser Legislatur nicht mehr kommen werde, oder werde die Koalition dies korrigieren und das Geld wieder einstellen, um das Gesetz in den nächsten Wochen und Monaten einzubringen?

Vorsitzender Johannes Kraft stellt fest, es gebe keine Wortmeldung vonseiten der Koalitionsfraktionen.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte Nr. 60, Nr. 61 und Nr. 62 aus der Sammelvorlage unter a) zur Kenntnis.

Titel 51168 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT –

Ansatz 2026: 540 000 Euro

Ansatz 2027: 460 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion Die Linke

2026: - 70 000 Euro

2027: - 70 000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

„Es gibt eine zentral beschaffte Intrexx-Plattform.“

*b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)**

In der zweiten Zeile der Tabelle wird das Wort „Intrexx“ gestrichen und der Ansatz in dieser sowie die Summe um jeweils 70.000 abgesenkt.

c) Anbringung Haushaltsvermerke:*

–

Carsten Schatz (LINKE) ergänzt zur Begründung, dass es seinen Informationen nach eine zentral beschaffte Intrex-Plattform im Land Berlin geben solle, weswegen seine Fraktion es als verzichtbar ansehe, dass die Innenverwaltung etwas Eigenes aufbaue. Sollte diese Information jedoch falsch sein und sollte es eine solche Plattform nicht geben, müsse noch einmal nachgedacht werden.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) gibt an, dass aktuell kein Basisdienst für Low Code angeboten werde. Daher müssten die einzelnen Senatsverwaltungen Geld einstellen, wenn sie Low-Code-Anwendungen beziehen wollten.

Carsten Schatz (LINKE) erwidert, dass der Änderungsantrag in diesem Fall zurückgezogen werden solle.

Vorsitzender Johannes Kraft hält dies so fest.

Titel 81230 – Drohnen –

Ansatz 2026: 1 300 000 Euro

Ansatz 2027: 300 000 Euro

VE 2026: 300 000 Euro

VE 2027: 300 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion Die Linke

2026: - 1 300 000 Euro

2027: - 300 000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

„Der Nachweis der Notwendigkeit der massiven Ausgabensteigerungen für Drohnen und Drohnenabwehrtechnik ist nicht erbracht. Zudem sind Drohnen und insbesondere Drohnenabwehrtechnik kein IKT-Fachverfahren.“

*b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)**

–

c) Anbringung Haushaltsvermerke:*

–

Carsten Schatz (LINKE) gibt in der Begründung des Änderungsantrags an, seine Fraktion finde es spannend, dass die Drohnenabwehr bei den IKT-Titeln untergebracht sei. Auch, wenn das Thema als wichtig erachtet werde, sei es an dieser Stelle falsch veranschlagt.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt fest, die Senatsverwaltung für Inneres und Sport bitte nicht um das Wort.

Stefan Ziller (GRÜNE) bemerkt, dass es in der Maßnahmengruppe um Geräte gehe. Fielen Drohnen also in die gleiche Gruppe wie Laubbläser, oder sei dies ein anderer Titel, der sich wirklich nur auf IT-Verfahren beziehe? – Die Frage, ob hier richtig zugeordnet sei, könne durch eine Erklärung sicher beantwortet werden.

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, dass aus der Innenverwaltung niemand anwesend sei, der die Frage beantworten könne.

Stefan Ziller (GRÜNE) erwidert, dies sei sehr bedauerlich. Das Vorgehen der Innenverwaltung sei scharf zu kritisieren. Natürlich könne die Frage noch einmal im Hauptausschuss aufgegriffen werden, es werde aber zusätzlich um schriftliche Hinweise an den Ausschuss gebeten.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt fest, dass laut Anwesenheitsliste Heiko Vesper aus der Senatsverwaltung anwesend sein sollte. Könne er Auskunft geben?

Dr. Heiko Vesper (SenInnSport) gibt an, er könne die Frage nicht beantworten.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag abzulehnen. Es werde um eine schriftliche Nachreichung der Antwort auf die aufgeworfenen Fragen gebeten.

Titel 81232 – Videoaufklärung –

Ansatz 2026: 2 529 000 Euro

Ansatz 2027: 1 500 000 Euro

VE 2026: 1 500 000 Euro

VE 2027: -

Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion Die Linke

2026: - 2 529 000 Euro

2027: - 1 500 000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

„Die Videoüberwachung an kriminalitätsbelasteten Orten ist kein geeignetes Mittel zur Reduzierung von Kriminalität und zur Begegnung von komplexen Problemlagen. Zudem ist Videoaufklärung kein IKT-Fachverfahren, das Geld ist falsch verortet.“

*b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)**

–

c) Anbringung Haushaltsvermerke:*

–

Carsten Schatz (LINKE) bemerkt in der Begründung des Änderungsantrags, der Begriff „Videoaufklärung“ sei nicht treffend. Es gehe um Videoüberwachung. Die Linksfraktion halte diese nicht für ein geeignetes Mittel, um Kriminalität zu bekämpfen.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag abzulehnen.

Einzelplan 06 – Justiz und Verbraucherschutz –

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 63 aus der Sammelvorlage unter a) zur Kenntnis.

Einzelplan 07 – Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt –

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 64 aus der Sammelvorlage unter a) zur Kenntnis.

Einzelplan 08 – Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt –

Einzelplan 09 – Wissenschaft, Gesundheit und Pflege –

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, zu diesen Einzelplänen hätten keine Berichtsaufträge vorgelegen.

Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie –

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte Nr. 65, Nr. 66 und Nr. 67 aus der Sammelvorlage unter a) zur Kenntnis.

Einzelplan 11 – Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung –

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte Nr. 68 und 69 der Sammelvorlage unter a) zur Kenntnis.

Einzelplan 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 70 aus der Sammelvorlage unter a) zur Kenntnis.

Einzelplan 13 – Wirtschaft, Energie und Betriebe –

Einzelplan 15 – Finanzen –

Einzelplan 20 – Rechnungshof –

Einzelplan 22 – Bürger- und Polizeibeauftragte/Bürger- und Polizeibeauftragter des Landes Berlin –

Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke –

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, zu diesen Einzelplänen hätten keine Berichtsaufträge vorgelegen.

Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten –

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 71 aus der Sammelvorlage unter a) zur Kenntnis.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt fest, dass nunmehr alle lfd. Nrn. der Synopse und alle Änderungsanträge abgearbeitet seien und die Schlussabstimmung anstehe.

Der **Ausschuss** beschließt, die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2627 – Einzelplan 03 Kapitel 0360, Einzelplan 21 Kapitel 2100 – Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Einzelplan 25 – Landesweite Maßnahmen des E-Governments – sowie die IKT-Titel aller Einzelpläne (vgl. rote Nr. 2400 A) zu empfehlen. Es ergehe eine entsprechende Stellungnahme an den federführenden Hauptausschuss.

Punkt 3 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Inhaltsprotokoll.